

[2.] s. ebenda 743 g

[3.] Was die Gesandtschaft nach Frankreich anbelange, sei man nach wie vor der Ansicht, dieselbe sollte bloss durch die kath. Orte vorgenommen werden, da man in Anwesenheit der Neugläubigen seine speziellen Anliegen nicht so frei vorbringen könne. Wenn man von jedem Ort einen Gesandten delegiere, so wolle man dies den Katholiken von Glarus und Appenzell auch zugestehen. Bei einer Abordnung von bloss 2, 3 oder 4 Gesandten jedoch soll die Verteilung der Gesandtenmandate nach altem Brauch vorgenommen werden.²

[4.] Die Gesandten haben Befehl, alles hiezuhin Vorgebrachte in ihren Abschied zu nehmen.

Landschreiber [Christian Schön]

1) Der gedruckte Abschied nennt den 12. Mai

2) vgl. EA V 2, 745 i

Original

AH 9, 201-202 - Blatt 202^r leer

82

1633 Mai 19.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER DAS
THURGAU REGIERENDEN ORTE NACH FRAUENFELD VOM
23. MAI 1633¹

EA V 2, 745-748

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Hans Trinkler,
Hauptmann, Altammann

[1.] Was die Einsetzung der Prädikanten und die Abkurung der Pfründen im Thurgau und Rheintal anbelange, haben die Gesandten Befehl, hierin den Begehren Zürichs nicht nachzugeben. Doch soll jenen Orten, in denen zahlreiche Neugläubige wohnen und die einen eigenen Prädikanten wünschen, ein

9/82

solcher zugestanden werden. Für den Unterhalt müssten sie jedoch selber aufkommen, denn Priesterpfründen dürften deswegen nicht geschmälert werden. Wie bei allen übrigen Fragen dürfe man sich auch in dieser von den übrigen kath. Orten nicht sondern.²

[2.] Für Wolfgang und Gottfried Schobinger aus St. Gallen solle in ihrem Streite mit dem Obervogt von Arbon [Beat Jakob Segesser] beim Bischof von Konstanz [Johannes VI. von Waldburg-Wolfegg] ein gutes Wort eingelegt werden. Doch dürfe dadurch der Obrigkeit "Ehr und reputation" keinen Schaden nehmen.³

[3.] Wenn der rheintalische Landschreiber [Johann Kaspar] Dürler seinen Schwiegersohn [Paul Alfons Tanner] erneut als seinen Amtsnachfolger vorschlage, so wolle man ihm - wie auch früher schon geschehen - um der geleisteten treuen Dienste willen auch diesmal seine Ortsstimme geben.⁴

[4.] Der Strafwürdige [Jakob Mercke] von Frauenfeld soll wegen seiner Schmähreden gegen die kath. Orte und den Abt von St. Gallen [Pius Reher] gebührend gebüsst werden. Ein anderer dort ansässiger Untertan [Hans Heinrich Thönnelin], der sich verbotenerweise in schwedische Dienste habe anwerben lassen, müsse ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden.⁵

Landschreiber Christian Schön

1) Der gedruckte Abschied nennt den 24. Mai.

2) vgl. EA V 2, 1570 Art. 317-322

3) vgl. ebenda 1527 Art. 190

4) vgl. ebenda 1612 Art. 7

5) vgl. ebenda 1510 Art. 92

Original - Auf Blatt 204^V ist ein Stich "Morgenweker des Fr[auen ?] Zimmers" aufgeklebt.

AH 9, 203-204 - Blatt 204^R leer